Nr. 307. Elfter Jahrg. Sonnabend, 3. November 1866.

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.
Anzeig. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.
Auflage: 13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 3 November.

— Se. Majestät der König hat in den letzten Tagen zahlreiche Audienzen an Deputationen und einzelnen Herren ertheilt, desgleichen hat Ihre Majestät die Königin deren Aufwartungen angenommen. —

— Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz hat die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen.

— Ihre Excellenz die Frau Baronin von Beust hat das Ministerhotel verlassen und eine Privatwohnung bezogen. —

— Das Befinden der prinzlich Georg'schen Kinder wird als höchst zufriedenstellend angegeben und können Augenzeugen die normale Entwickelung des Prinzen Friedrich August nicht günstig genug schildern. —

— Der zeitherige Gerichtsrath beim Bezirksgericht Annaberg, Gustav Adolph Vobel, ist zum Gerichtsamtmann bei dem Gerichtsamte Burgstädt ernannt worden.

— Auch eine Deputation der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit Dresdens haben bei Sr. Maj. dem König eine Audienz gehabt, wobei deren Führer, Herr Oberhofprediger Dr. Liebner, an Se. Majestät eine Ansprache richtete.

— Die „Schles. Ztg." schreibt: Herr von Wurmb ist in dem Augenblicke, wo er nach Ratification des Friedensvertrages von Dresden abreisen wollte, telegraphisch von Berlin aus angewiesen worden, hier zu bleiben, bis der preußische Gesandtschaftsposten in Dresden wieder besetzt sein wird. Man ist hier sehr gespannt darauf, ob Graf Schulenburg denselben wieder einnimmt. In sächsischen Kreisen und in dem diplomatischen Corps glaubt man es nicht, die Persönlichkeit des Grafen gilt nämlich in dieser Sphäre als compromittirt. Man erinnert sich bei Gelegenheit der Besprechung dieser Frage des folgenden diplomatischen Vorfalls: Am Tage vor der Eröffnung der letzten außerordentlichen Ständeversammlung, welche in den Falten ihrer Toga die Entscheidung über Krieg und Frieden hatte, ersuchte der preußische Gesandte den Herrn von Beust um Mittheilung der Thronrede, indem er sich auf die Wichtigkeit des Wortlautes derselben für seine Regierung berufe. Herr von Beust schlug dies ab und zeigte nur dazu seine Bereitwilligkeit, an dem Tage der Eröffnung selbst im Laufe der Vormittagsstunden vor Beginn der Feierlichkeit die Thronrede dem Gesandten mitzutheilen. Graf Schulenburg verlangte aus der ihm vorgelegten Thronrede den folgenden Passus zu streichen: „denn auch der minder Mächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muthe entgegenträte". Herr von Beust erklärte, die Thronrede sei vom König selbst verfaßt und dulde keine Aenderung, worauf der preußische Gesandte bedauerte, der Feierlichkeit der Eröffnung nicht beiwohnen zu können oder dieselbe in dem Augenblicke, wo die seiner Regierung mißfälligen Worte gesprochen würden, verlassen zu müssen. Indem Herr von Beust ihm dies anheimstellte, sorgte er dafür, daß der Vorgang im diplomatischen Corps bekannt wurde. Als letzteres sich im Paradesaal des königlichen Schlosses zur Eröffnung der Ständeversammlung einfand, war es auf das Verhalten des preußischen Gesandten äußerst gespannt. Derselbe erschien wenige Minuten bevor der König den Thron bestieg und alle Augen waren auf ihn gerichtet, als die beanstandeten Worte, welche einen stürmischen Beifall der Versammlung hervorriefen, gesprochen wurden. Graf Schulenburg verließ die Diplomatenloge — nicht und seine hiesigen Collegen minorum gentium sahen dieses Verhalten, welches ihnen mit der vorausgegangenen Drohung nicht im Einklang zu sein schien, welches aber durch inzwischen von Berlin eingegangene Depesche geboten war, als einen Grund an, der die Rückkehr des Grafen unwahrscheinlich macht.

— Wir verfehlen nicht, die Nachricht zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Se. Kgl. Hoheit unser ritterlicher und tapferer Kronprinz am gestrigen Tage eintreffen sollte. Dem Vernehmen nach wird Hochderselbe am heutigen Festtage gleichfalls zur Stadt kommen und bei der bekannten Leutseligkeit des hohen Herren sich mannigfache Gelegenheit darbieten, dem vielgeliebten Oberbefehlshaber unsrer tapferen Krieger Beweise des freudigsten Willkommens in unserer Mitte darzubringen. Ob J. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin zugleich mit ihrem hohen Gemahl in's Vaterland zurückgekehrt, ist uns Bestimmtes zu erfahren nicht möglich geworden.

— Der Kgl. Hofmarschall von Zezschwitz ist gestern hier wieder eingetroffen.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 1. November Dem Rathsarbeiter Mai wird wegen dessen 25jähriger Dienstzeit eine Gratification von 25 Thalern bewilligt. — Der Stadtrath macht die Mittheilung, daß er beabsichtige, im nächsten Jahre im Leihhause die Einrichtung zu treffen, daß Vor- und Nachmittags alltäglich der Verkauf stattfinden könne. — Bei der Wahl eines unbesoldeten Stadtrathsmitgliedes fiel von 53 Stimmen die Wahl mit 40 Stimmen auf den stellvertretenden Vorsitzenden des Collegiums, Herrn Redacteur Walther. Derselbe erklärte die Wahl annehmen zu wollen, dankte für das ihm zu Theil gewordene Vertrauen und versicherte, daß er wie bisher so auch in der neuen, ihm zugedachten Stellung das Wohl seiner Mitbürger im Auge behalten werde. — Es wurde nun die Berathung des Berichts über das Elementarschulwesen (Berichterstatter Kretzschmar) fortgesetzt. Punkt 2 beschäftigt sich mit dem Plane und der Methode des Unterrichts in den Elementarschulen und giebt der Deputation Anlaß zu erheblichen Bedenken. Die Art und Weise, wie man vielfach den Unterricht in der Religion und Bibelkunde ausdehne und behandle, wie man Sprüche aus der Bibel und dem Gesangbuche auswendig lernen lasse, ohne das zu Lernende zu erklären, sei nicht zu billigen. Die Unterrichtsweise sei zu mechanisch. Hinsichtlich des Lehrstoffs und des Schulziels gehe man in andern Fächern zu weit. Schwer zu rechtfertigen sei es, den Unterricht in fremden Sprachen auf den Lehrplan zu setzen, weil nichts Ganzes erreicht werde, man solle lieber die Kenntniß der Muttersprache fördern. Die Kinder seien auch nicht zu sehr mit Hausarbeiten zu überlasten, jedoch schade auch das Zuwenig in dieser Beziehung Die Reorganisation der Elementarschulen vom Jahre 1855 sei verfehlt, denn die Leistungsfähigkeit derselben sei damals beschränkt worden, und die Folgen davon seien jetzt schon sichtbar. Viele Kinder der Gemeindeschulen könnten hinsichtlich des Rechnens, der Rechtschreibung, ja selbst der Fertigkeit des Schreibens beim Austritt aus der Schule kaum mäßigen Ansprüchen genügen. Jene Verirrung der fünfziger Jahre müsse daher gesühnt werden. Die Deputation kommt zu dem Antrage, dahin zu wirken, daß in den Schulen betreffs der Lehrmittel, des Lehrstoffs und des Lehrziels den Anforderungen der heutigen pädagogischen Wissenschaft und des Lebens allenthalben möglichst gleichmäßig entsprochen und daß vornehmlich auf Hebung der Bezirks- und Gemeindeschulen Bedacht genommen werden möge. Stadtv. Krenkel wünscht, daß zu den Berathungen der Stadtrath Sachverständige zuziehen möchte. Stadtv. Berthelt: Jeder werde die hiesigen Schulen hinsichtlich des Stoffes und der Methode nach den besten pädagogischen Grundsätzen eingerichtet wünschen, aber schwer sei es, das Richtige im Betreff des Zuviel und Zuwenig zu finden. Walther I. erklärt sich gegen das Amendement Krenkels, da nach der neuesten Generalverordnung des Cultusministeriums auch Schuldirectoren in der Schuldeputation Sitz und Stimme haben sollen. Die Zuziehung der Fachmänner sei auch nicht allemal gut, denn durch diese sei im Jahre 1854 die Beschränkung des Unterrichts in den Gemeindeschulen angeregt worden, eine Einrichtung, die jetzt vielfach und mit Recht beklagt werde. Stadtv. Ritz betont als Grund der großen Erfolglosigkeit des Unterrichts in den Gemeindeschulen den Mangel an Arbeitsfähigkeit der Kinder zu Hause. Redner stellt daher den Antrag, daß vor Allem auf Einrichtung von Arbeitsstunden in den Gemeindeschulen Bedacht genommen werden solle. Der Deputationsantrag und die Einführung von Arbeitsstunden in den Gemeindeschulen wurde einstimmig bejaht, auch gegen 7 Stimmen beschlossen, die Zuziehung von Sachverständigen dem Stadtrathe zu empfehlen. — Bei Punkt 3 spricht die Deputation sich gegen die jetzige Einrichtung der Dreitheilung in Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen aus; sie sei unnöthig und der gedeihlichen Entwickelung des öffentlichen Lebens nicht zuträglich. Ein Unterschied in den geistigen Fähigkeiten der Kinder, der diese Einrichtung rechtfertigen könnte, ließe sich schwer als vorhanden annehmen, auch der Unterschied in der moralischen Art und Führung der Kinder dürfte mehr in der Einbildung als in der Wirklichkeit bestehen. Der finanzielle Grund sei nicht stichhaltig, aber so lange die Dreitheilung noch bestände, sei darauf zu dringen, daß bei den Bürgerschulen die Reste mit Strenge eingezogen würden. Die Deputation stellt den Antrag, daß die zeitherige Dreitheilung unserer Schulen verlassen und dafür eine Zweitheilung (in Bürger- und Gemeindeschulen) angenommen werde. Dr. Wigard: Seine Ansicht gipfele in dem Satz, daß die Gemeinde die Verpflichtung habe, Gemeindeschulen für Alle ohne Ausnahme zu gründen, in diesen Gemeindeschulen müsse das Beste gelehrt werden, so daß sie den Privatschulen nicht nachständen. Für fremde Sprachen sei er nicht eingenommen, daß sie in denselben gelehrt würden, dazu seien die höheren Schulen da. Die Beibehaltung der Dreitheilung fuße auf dem Geldpunkte und dem Kastengeist, und diesen könne er das Wort nicht reden. Ihm wäre es recht, wenn ein Proletarierkind neben dem Kinde eines geheimen Hofraths sitze, denn beiden könne dies von Nutzen sein. Deshalb stelle er den Antrag auf Einführung einer allgemeinen Gemeindeschule. Stadtverordn. Ritz meint, wenn man gegen eine Dreitheilung sei, so dürfe man auch eine Zweitheilung nicht wünschen. Redner weist auf die Schulverhältnisse in der Schweiz und namentlich im Kanton Bern hin, welche nachzuahmen seien. — Als bereiter Vertheidiger tritt für die Dreitheilung Stadtverordneter Berthelt au Es sei unrichtig, wenn gesagt würde, daß die Kinder aus den niederen Ständen eben so im Unterricht gefördert werden könnten, wie die der mittleren Stände. Bei ersteren fehle im Allgemeinen die Anregung zum Lernen im Hause, oft seien auch wegen der Armuth der Eltern keine Materialien zur Fortbildung vorhanden. Durch Aufhebung der Dreitheilung begünstige man die Privatschulen, die dann wie Pilze aus der Erde wachsen würden, was man doch nach dem Beschlusse vor acht Tagen nicht wolle. Er sei mit der Deputation einverstanden, jedem Kinde die möglichst beste Schulbildung zu geben. Dies könne auch erreicht werden ohne Aufhebung der Dreitheilung, ja besser bei deren Bestehen. Deshalb empfehle er im Deputationsbericht zu sagen: Wir sehen ab von einer Aufhebung der bisher aus dem Bedürfnisse herausgewachsenen Dreitheilung der hiesigen Schulen und von einem Antrage auf eine weitgehende Vermehrung der Unterrichtsstunden der oberen Klassen der Gemeindeschulen, wünschen aber um so dringender eine erhebliche Erweiterung der Unterrichtszeit in den unteren und theilweise auch in den mittleren Klassen dieser Schulen. Wegen der Restanten von Schulgeldern mahnt Redner zur Milde im Hinblick auf die jetzigen Zeitverhältnisse. Für Zweitheilung Dr. Schaffrath unter Anerkennung der Bertheltschen Einwendungen, aber Gleichheit vor dem Gesetz und gleiche Schulbildung gehörten zu seinen Grundsätzen. Knöfel: man könne für die Bildung der Armen nicht genug thun, dafür dürfe kein Opfer zu groß sein. Der Antrag der Deputation wegen Aufhebung der Dreitheilung der Schulen wird mit 25 gegen 24 Stimmen abgelehnt, der Bertheltsche Antrag aber einstimmig angenommen. — Das Collegium beschloß, den Directoren Wagner, Lansky und Reichardt, sowie dem Lehrer Walther die Amtsprobe zu erlassen und hatte auch gegen Lehre, Leben und Wandel der Vorgenannten Nichts einzuwenden. — Adv. Gruner berichtet über die Einquartierungsentschädigung der Hausbesitzer. Der Vorstand der Einquartierungsbehörde hat Verdingung sowohl der sächsischen als preußischen Truppen mit Bezahlung aus der Stadtkasse vorgeschlagen, worauf der Stadtrath eingegangen ist. Die Verfassungs- und Finanzdeputation ist hiermit nicht einverstanden. Die Einquartierung der sächsischen Truppen sei nach dem Regulative von den Ansässigen zu tragen und diese denselben aus der Serviskasse zu vergüten. Hinsichtlich der preußischen Truppen fehle es an einer Bestimmung im Regulative. Denn der vorliegende Fall, daß Truppen des früheren Feindes als Garnison in den Städten des nun in Frieden lebenden Staates Garnison bezögen, sei noch nicht vorgekommen. Der Frieden sei zwischen den Fürsten der betreffenden Staaten geschlossen worden, es könnten daher Lasten des Staates nicht auf Einzelne oder Communen übertragen werden; die Unterbringung und Versorgung der preußischen Truppen sei daher lediglich Sache des sächsischen Staates. Es hätte daher sofort nach Bekanntwerden des Friedensvertrags der Stadtrath mit einer desfallsigen Vorstellung sich an die Landescommission wenden müssen, um dieselbe zu veranlassen, da eine Lücke in der Landesgesetzgebung vorliege. Die Deputation hofft, daß der Stadtrath jetzt sofort entschiedene Schritte in dieser Sache thun werde, für das Collegium bliebe aber nichts übrig, als die stadträthlichen Anträge abzulehnen, was auch einstimmig geschah. Zum Schluß hielt der ansässige Theil der Stadtverordneten noch eine Separatsitzung ab, um über die Höhe der Entschädigung für die Verdingung der sächsischen Truppen Beschluß zu fassen.

— Nach dem Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen wird jeder Vernünftige sich bestreben, den maßgebenden Verhältnissen Rechnung zu tragen. Leider ist aber Mancher sehr unvernünftig und gefällt sich darin, den Samen der Zwietracht da zu streuen, wo Eintracht dringend geboten erscheint. Die unsinnigsten Gerüchte werden mehr oder minder böswillig ausgesprengt und leider nur zu gern geglaubt. Von den vielen fabelhaften Nachrichten, welche uns in den letzten Tagen zu Ohren gekommen, sei nur die eine von der blutigen Schlägerei, welche zwischen preußischen Infanteristen und sächsischen Artilleristen auf der Festung Königstein stattgefunden haben sollte, erwähnt und gleichzeitig einfach als Lüge bezeichnet. Fast täglich hat man Gelegenheit, sich von dem wahrhaft kameradschaftlichen Einvernehmen sowohl der Offiziere, als auch Unteroffiziere und Soldaten beider Contingente zu überzeugen, nicht die geringste Mißhelligkeit zeigt sich in Folge der nunmehr achttägigen gemeinschaftlichen Besatzung unter dem Commando des eben so tactvollen als humanen preußischen Gouverneurs.

— Das 14. Infanteriebataillon wurde vorgestern Abend mit endlosem Jubel empfangen. Wenn wir sagen, fünfzigtausend Menschen waren auf den Beinen und diese Alle riefen ihr unaufhörliches Hoch und Hurrah, so ist dies nicht zu viel gesagt. Der Zug langte um 7 Uhr an, auf dem Perron standen die Massen, unter ihnen die Vertreter der Stadt, höhere Beamte der Polizei und einige Damen mit Körbchen, in denen die für die Soldaten bestimmten Erfrischungen mit Stamperlchen lagen. Eine Abtheilung Gardereiter tummelte vor dem Bahnhofe die muthigen